

**Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelor-Fernstudiengang Betriebswirtschaft
der Hochschule Wismar
University of Applied Sciences: Technology, Business and Design**

Vom 17. April 2015

zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Fernstudiengang Betriebswirtschaft der Hochschule Wismar, University of Applied Sciences: Technology, Business and Design vom 19. Januar 2018

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

II. Allgemeines

§ 2 Regelstudienzeit

§ 3 Abschlussgrad

III. Prüfungen

§ 4 Prüfungsausschuss

§ 5 Arten der Prüfungsleistungen

§ 6 (weggefallen)

§ 7 Praxisarbeit oder theoriebasierte Leistung

§ 8 Ablegen von Modulprüfungen

§ 9 Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen, Bildung von Noten

§ 10 Wiederholung von Prüfungen

IV. Bachelorarbeit, Kolloquium

§ 11 Bachelorarbeit, Kolloquium

§ 12 Bestehen der Bachelorprüfung und Bildung der Gesamtnote

V. Studienordnung

§ 13 Zweck der Studienordnung

§ 14 Ziele des Studiums

§ 15 Studienbeginn

§ 16 Gliederung des Studiums

§ 17 Inhalt des Studiums

§ 18 Lehr- und Lernformen

§ 19 Studienberatung

VI. Schlussbestimmungen

§ 20 Übergangsbestimmungen

§ 21 Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1 Prüfungsplan

Anlage 2 Diploma Supplement

Anlage 3 Studienplan

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

(§ 1 Rahmenprüfungsordnung)

Diese Prüfungs- und Studienordnung gilt für den Bachelor-Fernstudiengang Betriebswirtschaft der Hochschule Wismar, University of Applied Sciences: Technology, Business and Design. Die Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Wismar ist unmittelbar anzuwenden, soweit diese Prüfungs- und Studienordnung keine eigenen Vorschriften enthält.

II. Allgemeines

§ 2

Regelstudienzeit

(§ 2 Rahmenprüfungsordnung)

Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Sie umfasst die theoretischen Studiensemester, die Praxisarbeiten, die Modulprüfungen sowie die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Thesis.

§ 3

Abschlussgrad

(§ 3 Rahmenprüfungsordnung)

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen.

III. Prüfungen

§ 4

Prüfungsausschuss

(§ 5 Rahmenprüfungsordnung)

An der Hochschule Wismar wird ein Prüfungsausschuss für das Fernstudium gebildet. Er ist für alle Prüfungsverfahren betreffende Aufgaben und Entscheidungen des Prüfungswesens sowie für die weiteren durch die Ordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig.

§ 5

Arten der Prüfungsleistungen

(§ 6 Rahmenprüfungsordnung)

(1) Folgende Arten von Prüfungsleistungen können nach Maßgabe des Prüfungsplans (Anlage 1) vorgesehen werden:

1. schriftliche Prüfungen,
2. mündliche Prüfungen,
3. Hausarbeit,
4. Referat,
5. Teilnahme an Planspielen/ Durchführung von Fallstudien,
6. Projektarbeit,
7. Alternative Prüfungsleistungen können sein:
 - Referate,

- Rechnerprogramme,
- Kolloquien,
- sonstige schriftliche Arbeiten,
- Hausarbeit,
- Projektarbeit,
- Rollenspiele,
- Diskussionsleitungen,
- Experimentelle Arbeiten.

Alternative Prüfungsleistungen können auch als semesterbegleitende Prüfungen außerhalb des von der Hochschule festgelegten Prüfungszeitraumes erbracht werden.

(2) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Kandidat nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Kandidat über breites Grundlagenwissen des Prüfungsgebietes verfügt.

(3) Ein Referat ist im Lehr- bzw. Lernzusammenhang der Lehrveranstaltungen zu halten. Es umfasst die eigenständige systematische Aufarbeitung eines Themas oder Themengebietes der jeweiligen Lehrveranstaltung unter Einbeziehung der einschlägigen Literatur. In einem kurzen Vortrag von 15 bis 30 Minuten soll die Diskussion über die entsprechende Thematik eröffnet und vertieft werden.

(4) Durch Projektarbeiten soll die Fähigkeit zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Problemlösungen, Handlungsanleitungen und Konzepten sowie ggf. zur Arbeit im Team unter Beweis gestellt werden. Die Bearbeitungszeit für Projektarbeiten beträgt mindestens zwei Wochen und höchstens sechs Monate. Bearbeitungszeit und Umfang der Projektarbeit wird vom jeweiligen Lehrenden festgelegt.

(5) Eine experimentelle Arbeit umfasst die theoretische Vorbereitung, den Aufbau und die Durchführung eines Experiments sowie die schriftliche Darstellung der Arbeitsschritte, des Versuchsablaufs und der Ergebnisse des Experiments.

(6) In der ersten Vorlesungswoche des jeweiligen Semesters gibt der Prüfer Leistungsnachweise und Art, Umfang und Anzahl der Prüfungsleistungen bekannt.

§ 6 (weggefallen)

§ 7 **Praxisarbeit oder theoriebasierte Leistung**

(1) In das Fernstudium Betriebswirtschaft sind unternehmensorientierte Praxisarbeiten integriert, die im Rahmen der Berufstätigkeit der Studierenden anzufertigen sind und die Arbeit an betriebswirtschaftlichen Problemlösungen in der Praxis dokumentieren. Für Studierende, die zwar berufstätig sind, aber keine Möglichkeit haben eine unternehmensorientierte Praxisarbeit an ihrer Arbeitsstätte anzufertigen, ist eine theoriebasierte Leistung in gleichem Umfang vorgesehen, die studienbegleitend erbracht wird. Diejenigen Studierenden, die nicht berufstätig sind, können die Praxisarbeit im Rahmen eines Praktikums mit einer Dauer von jeweils mindestens zehn Wochen anfertigen, um das sie sich selbstständig bemühen und das schriftlich nachzuweisen ist. In Ausnahmefällen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Praxisarbeit soll zeigen, dass der Kandidat in der Lage ist, wissenschaftliche betriebswirtschaftliche Methoden in der Praxis angemessen anzuwenden und eigenständig komplexe wissenschaftliche Texte zu verfassen, die den Grundsätzen des wissenschaftlichen Arbeitens entsprechen.

(2) Die wissenschaftliche Betreuung der Praxisarbeit bzw. der theoriebasierten Leistung erfolgt je nach inhaltlicher Ausrichtung der Arbeit durch einen Professor oder einer anderen nach § 36 Absatz 4 des Landeshochschulgesetzes prüfungsberechtigten Person, soweit diese an der Hochschule Wismar im genannten Studiengang tätig ist.

(3) Die Bearbeitungszeiten für die Praxisarbeiten erstrecken sich über den Zeitraum eines Semesters und müssen bis zum Ende des jeweiligen Fachsemesters abgeschlossen und bewertet werden. Dies gilt ebenso für die theoriebasierten Leistungen. Die erste Praxisarbeit muss im dritten Fachsemester eingereicht werden, die zweite Praxisarbeit im fünften Fachsemester.

(4) Das Thema einer Praxisarbeit bzw. einer theoriebasierten Leistung kann von dem Kandidaten je nach beruflichem Hintergrund innerhalb betriebswirtschaftlicher Bereiche (kaufmännischer, verwaltender, gewerblich-technischer, EDV-Bereich) frei gewählt werden, sollte jedoch in Absprache mit dem jeweiligen Betreuer erfolgen, um fachliche Relevanz und inhaltliche Angemessenheit zu gewährleisten.

(5) Eine Praxisarbeit bzw. eine theoriebasierte Leistung muss im jeweiligen Semester, in dem sie vorgesehen ist, angemeldet werden, andernfalls gilt sie als mit „nicht ausreichend“ bewertet, es sei denn, die Fristüberschreitung ist von der zu prüfenden Person nicht zu vertreten. In diesem Fall ist die Anmeldung unverzüglich nach Wegfall der Gründe für die Überschreitung zu einem vom Prüfungsausschuss zu bestimmenden Termin nachzuholen.

(6) Die Praxisarbeit bzw. die theoriebasierte Leistung ist mit einer ehrenwörtlichen Erklärung zu versehen und bis zum Zeitpunkt der Abgabe in einfacher Ausfertigung sowohl in Papierform als auch in elektronischer Form beim Prüfungsamt einzureichen.

§ 8

Ablegen von Modulprüfungen (§ 12 Rahmenprüfungsordnung)

(1) Die Fakultät ist nur dann verpflichtet, ein Wahlpflichtmodul anzubieten, wenn sich mindestens zehn Teilnehmer einschreiben. Über Ausnahmen entscheidet der Modulverantwortliche.

(2) Die Kandidaten müssen sich zu den Modulprüfungen anmelden. Die Anmeldung erfolgt mit dem Antritt der Prüfung.

§ 9

Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen, Bildung von Noten (§ 16 Rahmenprüfungsordnung)

(1) Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

1,0; 1,3	= sehr gut	= eine hervorragende Leistung,
1,7; 2,0; 2,3	= gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
2,7; 3,0; 3,3	= befriedigend	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht,
3,7; 4,0	= ausreichend	= eine Leistung die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen entspricht,
5,0	= nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen ihrer Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

(2) Die Bewertung einer schriftlichen Prüfungsleistung und Praxisarbeit ist spätestens vier Wochen nach Erbringung der Prüfungsleistung bekannt zu geben.

(3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Soweit eine Modulprüfung aus einer Klausur und einer Alternativen Prüfungsleistung besteht, beträgt die Wichtung der Klausur 70 % und der Alternativen Prüfungsleistung 30 %.

§ 10

Wiederholung von Prüfungen und Bachelor-Thesis

(§ 19 Rahmenprüfungsordnung)

- (1) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholung der Bachelor-Thesis muss spätestens zwölf Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Bachelor-Thesis gestellt werden.

IV. Bachelorarbeit, Kolloquium

§ 11

Bachelorarbeit, Kolloquium

(§§ 20 und 21 Rahmenprüfungsordnung)

- (1) Zur Bachelor-Thesis wird zugelassen, wer mindestens 156 Credits erworben hat.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Thesis beträgt zehn Wochen. Auf begründeten Antrag des Kandidaten kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Bearbeitungszeit verlängern. Im Regelfall soll die Verlängerung nicht mehr als vier Wochen betragen. In besonderen Härtefällen, in denen der Kandidat durch von ihm nicht zu vertretende Gründe an der fristgemäßen Fertigstellung der Bachelor-Thesis gehindert ist, kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Bearbeitungszeit verlängern. Der Verlängerungszeitraum soll die Hälfte der Bearbeitungszeit nicht überschreiten.

Als Härtefälle sind insbesondere anzusehen:

1. länger andauernde Erkrankung,
2. Schwangerschaft und
3. Einberufung zum Wehrdienst oder zu Wehrübungen.

Der Antrag ist schriftlich an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten und beim Prüfungsamt einzureichen.

Das Thema der Arbeit kann nur einmal und innerhalb der ersten fünf Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

- (3) Die Bachelor-Thesis wird von einem Professor oder einer anderen nach § 36 Absatz 4 des Landeshochschulgesetzes prüfungsberechtigten Person gestellt und betreut, soweit diese an der Hochschule Wismar im Studiengang tätig ist.
- (4) Die Bachelor-Thesis kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.
- (5) Die Bachelor-Thesis ist grundsätzlich in deutscher Sprache abzufassen. Auf Antrag des Kandidaten und im Einvernehmen mit den Prüfern kann der Prüfungsausschuss zulassen, dass die Bachelor-Thesis in einer anderen Sprache verfasst wird. In diesem Fall muss sie eine Zusammenfassung in deutscher Sprache enthalten.

(6) Die Bachelor-Thesis ist fristgemäß beim Prüfungsamt in dreifacher schriftlicher Ausfertigung und einer auf einem für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Medium gespeicherter Fassung abzugeben.

(7) Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(8) Ist die Differenz der von den Gutachtern vergebenen Noten größer als 2,0, bestellt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses einen dritten Gutachter, der im Rahmen der Bewertungsvorschläge von Erst- und Zweitgutachter die Note endgültig festsetzt.

(9) Das Kolloquium darf erst nach Erreichen von 168 CR durchgeführt werden.

(10) Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 30 Minuten und höchstens 45 Minuten. Das Kolloquium kann als Online-Kolloquium mit einer geeigneten Videosoftware durchgeführt werden.

(11) Die Note der Bachelor-Thesis mit dem zugehörigen Kolloquium ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der beiden Einzelnoten, wobei die Note der Bachelor-Thesis dreifach und die Note des Kolloquiums einfach gewichtet werden.

§ 12

Bestehen der Bachelorprüfung und Bildung der Gesamtnote (§ 22 Rahmenprüfungsordnung)

(1) Der Bachelor-Fernstudiengang Betriebswirtschaft ist bestanden, wenn alle nach dieser Prüfungs- und Studienordnung erforderlichen Modulprüfungen, die Praxisarbeiten und die Bachelor-Thesis einschließlich des Kolloquiums bestanden wurden und damit die erforderliche Anzahl von Leistungspunkten erworben wurde. Die Module des Bachelorstudiums sowie deren Umfang und Art sind dem Prüfungsplan (Anlage 1) sowie dem Modulhandbuch dieses Studienganges zu entnehmen.

(2) In die Gesamtnote fließen die gewichteten Noten aller Pflicht- und Wahlpflichtmodule und Kompetenzfelder, die gewichtete Gesamtnote der Bachelor-Thesis sowie des Kolloquiums ein. Hat der Kandidat mehr als die erforderlichen Kompetenzfelder oder Wahlpflichtmodule mit Modulprüfungen erfolgreich abgeschlossen, kann er durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt bestimmen, welche der Noten in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen werden sollen. Für die Wichtung werden die zu berücksichtigenden Noten mit den jeweiligen Credits gemäß Anlage 1 multipliziert.

V. Studienordnung

§ 13

Zweck der Studienordnung

Die Studienordnung dient der Information und Beratung der Studierenden im Hinblick auf eine sinnvolle Gestaltung des Studiums. Sie ist zugleich Grundlage für die studienbegleitende fachliche Beratung der Studierenden und für die Planung des Lehrangebots durch die Fakultät.

§ 14

Ziele des Studiums

(1) Der Bachelor-Fernstudiengang Betriebswirtschaft ist als berufsbegleitendes und berufsintegrierendes Fernstudium konzipiert. Es setzt sich aus Selbststudium und regelmäßigen Präsenzveranstaltungen zusammen.

(2) Die Hochschule Wismar vermittelt durch anwendungsorientierte Lehre ein breites Fachwissen sowie die Fähigkeit, verantwortlich praxisrelevante Probleme zu erkennen, mögliche Problemlösungen auszuarbeiten und kritisch gegeneinander abzuwägen, sowie eine gewählte Lösungsalternative erfolgreich in der Praxis umzusetzen. Die Übernahme von verantwortlichen Aufgaben erfordert neben Fachwissen, Sicherheit und Entscheidungsfreude. Dementsprechend ist die Ausbildung auch auf Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und die Förderung der Persönlichkeitsbildung ausgerichtet. Am Ende des Studiums sollen die Studierenden in der Lage sein, auf wissenschaftlicher Grundlage selbstständig innerhalb einer vorgegebenen Frist, Probleme anwendungsbezogen zu bearbeiten.

Das Berufsfeld des Bachelors Betriebswirtschaft erstreckt sich auf alle Unternehmensbereiche, öffentliche Verwaltungen, unterschiedlichste Organisationen und freiberufliche Tätigkeiten.

Die Studierenden werden speziell in diesem Studiengang dazu befähigt, im Bereich der Betriebswirtschaft verantwortlich praxisrelevante Probleme zu erkennen, mögliche vernetzte Lösungen anwendungsbezogen und realitätsnah auszuarbeiten, kritisch und sachkundig gegeneinander abzuwägen sowie eine gewählte Lösungsalternative zielführend und erfolgreich in die Praxis, insbesondere durch die Erarbeitung der Praxisarbeit, umzusetzen.

Insgesamt werden folgende Kompetenzziele verwirklicht:

- Beherrschen der Methodik wissenschaftlichen Arbeitens und anwendungsorientierter Forschung;
- Fähigkeit zur systematischen Problemanalyse und zur Entwicklung optimaler Handlungsalternativen unter Beachtung der Zielsetzung des Unternehmens bzw. der persönlichen Ziele des Unternehmers;
- Fähigkeit zu interdisziplinären Problemanalysen und -lösungen;
- Fähigkeit zur Projektorganisation, -planung, -koordination und -leitung;
- Fähigkeit zur Reflexion des erworbenen Wissens;
- Fähigkeit zur betriebswirtschaftlichen Diskussion auf Expertenniveau;
- Fähigkeit, komplexe betriebswirtschaftliche Gedankengänge nachvollziehbar, aber in präziser Weise darzustellen;
- Fähigkeit, sich selbstständig, systematisch und effizient in neue Gebiete des Unternehmens einzuarbeiten;
- Fähigkeit, selbstständig wissenschaftliche Arbeiten zu anspruchsvollen Themen zu verfassen.

Die Studierenden des Bachelor-Fernstudienganges Betriebswirtschaft erwerben damit einen Abschluss nach internationalem Standard, der zu beruflichen Tätigkeiten in allen Gebieten der Betriebswirtschaft befähigt und auf Anforderungen einer unternehmerischen Führungspersönlichkeit vorbereitet.

Qualifikationsziel ist es, Bachelorabsolventen hervorzubringen, die:

- über ein breit angelegtes wissenschaftlich fundiertes Grundlagenwissen und für den Übergang in die Berufspraxis notwendige Fachkenntnisse verfügen,
- die Fähigkeiten zum analytischen, vernetzten Denken und methodischen eigenverantwortlichen Handeln besitzen,
- in der Lage sind, mit Fachkollegen und anderen im betriebswirtschaftlichen Bereich Tätigen zu kommunizieren und kooperieren, im kritischen Diskurs nach Lösungen zu suchen, im Team zu arbeiten und ihre Arbeit nach außen überzeugend zu vertreten und
- in der Lage sind, gesellschaftlich verantwortlich und umweltbewusst zu handeln.

Die Studieninhalte entsprechen dem jeweiligen aktuellen Stand der Wissenschaft. Sie basieren auf dem Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre.

Im Bachelor-Fernstudiengang Betriebswirtschaft werden alle wesentlichen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und angrenzender wirtschaftswissenschaftlicher Gebiete, sowie

Soft Skills vermittelt, die zu der Basisqualifikation für eine weitergehende wissenschaftliche Ausbildung in einem Masterstudiengang führen können. In diesem Studiengang werden zukünftige Kaufleute auf wissenschaftlicher Grundlage anwendungsorientiert umfassend gebildet. Diese Grundlagen werden ergänzt durch wahlobligatorische, vertiefende Fächer. Weiter wird Wert auf eine hohe Qualität der Lehre und Vermittlung von Schlüsselqualifikationen gelegt. Er integriert aktuelle Entwicklungen und pflegt interdisziplinäre Zusammenarbeit.

So eröffnen sich Einsatzmöglichkeiten in Funktionen wie zum Beispiel im:

- Controlling,
- Rechnungswesen,
- Finanzmanagement,
- Marketing-Vertrieb,
- Personalmanagement,
- Projekt- und Prozessmanagement.

Die Absolventen finden interessante Arbeitgeber in Branchen wie z.B.:

- Steuerberatung und Consulting,
- Banken und Versicherungen,
- Industrie und Handel,
- Dienstleistung und Logistik,
- Bau- und Immobilien,
- Computer, Internet und EDV,
- Medizin und Gesundheit,
- Kfz- und Maschinenbau,
- Kultur und Medien.

§ 15 Studienbeginn

Die Immatrikulation von Studienanfängern erfolgt sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester.

§ 16 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in acht Semester und ist in Module unterteilt. Module sind in sich abgeschlossene Lehreinheiten, in denen thematisch zusammengehörige Lehrinhalte zusammengefasst sind. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls wird durch eine Modulprüfung dokumentiert, deren Bestehen Voraussetzung für die Vergabe der für dieses Modul ausgewiesenen Credits ist.

(2) Die Zahl der Präsenzstunden, die einzelnen Module sowie die Art der Lehrveranstaltungen je Semester sind dem Studienplan (Anlage 3) zu entnehmen.

(3) Die Bachelor-Thesis wird in der Regel im achten Semester bearbeitet.

§ 17 Inhalt des Studiums

(1) Das Lehrangebot umfasst die im Modulhandbuch näher beschriebenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Praxisarbeit.

(2) Jeder Studierende hat im fünften Semester mindestens ein Wahlpflichtmodul zu wählen und erfolgreich abzuschließen. Die zur Auswahl stehenden Wahlpflichtmodule für den Bachelor-Fernstudiengang Betriebswirtschaft werden für jedes Semester rechtzeitig vor Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben.

(3) Vom sechsten bis zum achten Semester hat der Studierende mindestens zwei Kompetenzfelder mit je drei eigenständigen Modulen zu erfüllen. Der Katalog, der zur Auswahl stehenden Kompetenzfelder für den Bachelor-Fernstudiengang Betriebswirtschaft wird ebenfalls für jedes Semester rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

§ 18 Lehr- und Lernformen

(1) Es werden folgende Lehr- und Lernformen eingesetzt:

1. Seminaristischer Unterricht: Vermittlung des Lehrstoffes durch Lehrvortrag, Lehrgespräch und Diskussion,
2. Fallstudien und Projekte: problem- bzw. projektbezogene Bearbeitung praxisnaher Aufgaben/ Fälle,
3. Videokonferenzen: dienen der Prüfungsvorbereitung und zur Diskussion von offenen Fragestellungen,
4. Online-Module: zusätzliche Lehreinheiten für die Vermittlung von Lehrstoff.

(2) Aus welchen dieser Lehr- und Lernformen sich die einzelnen Module zusammensetzen, ist dem Modulhandbuch zu entnehmen.

(3) Lehrveranstaltungen werden im Regelfall einmal pro Semester und Modul abgehalten. Sie werden durch E-Learning-Elemente (insbesondere Online-Lehrvortrag und Online-Seminar) ergänzt.

§ 19 Studienberatung

(1) Alle Studierenden können sich in allgemeinen Angelegenheiten ihres Studiums vom Büro für Fernstudienangelegenheiten der Hochschule Wismar beraten lassen.

(2) Die Hochschule Wismar informiert außerdem im Rahmen der allgemeinen Studienberatung über die von ihr getragenen Studienmöglichkeiten.

(3) Die Beratung zu Fragen der Studiengestaltung einschließlich aller spezifischen Prüfungsangelegenheiten wird von der Fakultät Wirtschaft durchgeführt. Die Studienfachberatung sollte insbesondere zu Beginn des Studiums, bei nicht bestandenen Prüfungen und bei Studiengangwechsel in Anspruch genommen werden.

(4) Die Beratung zu Fragen einzelner Fachmodule liegt in der Verantwortung der jeweiligen Modulverantwortlichen.

VI. Schlussbestimmungen

§ 20 Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung gilt erstmalig für Studierende, die nach ihrem Inkrafttreten im Bachelor-Fernstudiengang Betriebswirtschaft eingeschrieben werden.

(2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten dieser Prüfungs- und Studienordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengang- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gelten die Prüfungsordnung und die Studienordnung vom 16. März 2007 fort. Alternativ können sie diese Prüfungs- und Studienordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsamt erklärt werden und ist unwiderruflich.

§ 21
(Inkrafttreten)

PM 14	Investition							MP K 120 o. APL	5									5
PM 15	Personalwirtschaft							MP K 120 o. APL	5									5
PM 16	Einführung in das Controlling							MP K 120 o. APL	5									5
PM 17	Wirtschaftsinformatik							MP K 120 o. APL o. PA	5									5
PM 18	Steuerlehre									MP K 120 o. APL	5							5
PM 19	Statistik									MP K 120 o. APL	5							5
PM 20	Praxisarbeit II**									PA Praxisarbeit oder theoriebasierte Leistung	8							8
PM 21	Wirtschaftsrecht									MP K 120 o. APL o. PA	5							5
PM 22	Projekt- und Prozessmanagement											MP K 120 o. APL	5					5
PM 23	Operations Research											MP K 120 o. APL o. PA	5					5
PM 24.x	Kompetenzfeld I											MP K 120 o. K 90 u. APL o. PA o. APL	5					5
PM 24.x	Kompetenzfeld I													MP K 120 o. K 90 u. APL o. PA o. APL	5			5

PM 24.x	Kompetenzfeld I														MP K 120 o. K 90 u. APL o. PA o. APL	6	6		
PM 24.x	Kompetenzfeld II										MP K 120 o. K 90 u. APL o. PA o. APL	5						5	
PM 24.x	Kompetenzfeld II										MP K 120 o. K 90 u. APL o. PA o. APL	5						5	
PM 24.x	Kompetenzfeld II														MP K 120 o. K 90 u. APL o. PA o. APL	6	6		
PM 25	Unternehmens- simulation											MP K 120 o. APL o. PA	5						5
PM 26	Enterprise Resource Planning											MP K 120 o. APL o. PA	5						5
PM 27	WM 1: Europäische Wirtschaftspolitik WM 2: Business Communication WM 3: Business Ethik											MP K 120 o. APL o. PA	5						5
PM 28	Bachelor-Thesis + Kolloquium														Bachelor- Thesis + Kollo- quium	12	12		
	Summe CR			20		25		23		20		23		20		25		24	180

* Zu dem Modul Soft Skills wird ein zusätzliches Propädeutikum für die Studierenden angeboten.

** Für Studierende, die gemäß § 7 keine Möglichkeit haben, eine unternehmensorientierte Praxisarbeit anzufertigen, ist eine theoriebasierte Leistung in gleichem Umfang vorgesehen, die studienbegleitend erbracht wird.

Erläuterungen:

x Zuordnung zu den Spezialisierungen in den Kompetenzfeldern

Abkürzungen:

APL	Alternative Prüfungsleistung	PM	Pflichtmodul
K	Klausur, schriftliche Prüfung	WM	Wahlpflichtmodul
PA	Projektarbeit	MP	Modulprüfung
CR	Credits		

Die Zeiteinheiten hinter K und MP entsprechen Minuten.

Die Studierenden sind bis zum Semesterbeginn im jeweiligen Fach über die für sie geltende Prüfungsart und deren Umfang in Kenntnis zu setzen.

Mit dem Kompetenzfeld I und II vertieft sich der Student in zwei speziellen Teildisziplinen der BWL. Jedes Kompetenzfeld besteht aus drei Modulen, wobei jedes Kompetenzfeld nur einmal gewählt werden darf. Aus der folgenden Liste sind zwei Kompetenzfelder zu wählen und erfolgreich abzuschließen. Die Module werden im sechsten, siebten und achten Semester angeboten.

Kompetenzfeld Controlling

- WM 24.1.1 Controlling von Kosten, Erlösen und Prozessen
- WM 24.1.2 Controlling von Investitionen und Unternehmenswert
- WM 24.1.3 Controlling Fallstudien

Kompetenzfeld Finanzmanagement und Finanzdienstleistungen

- WM 24.2.1 Mittelstandsfinanzierung
- WM 24.2.2 Finanzdienstleistungen
- WM 24.2.3 Finanzmanagement in KMU

Kompetenzfeld Marketing-Vertrieb

- WM 24.3.1 Strategisches Marketing/Marktforschung
- WM 24.3.2 Konzeptorientiertes Marketingprojekt
- WM 24.3.3 Marketing Fallstudien

Kompetenzfeld Steuern und Unternehmensberatung

- WM 24.4.1 Grundlagen der Unternehmensberatung
- WM 24.4.2 Unternehmensbesteuerung
- WM 24.4.3 Fallstudien Unternehmensbesteuerung und Consulting

Kompetenzfeld Personalmanagement

- WM 24.5.1 Personalinformationssysteme
- WM 24.5.2 Arbeitsrecht
- WM 24.5.3 Fallstudien zur Personalwirtschaft

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates, etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. HOLDER OF QUALIFICATION

- 1.1 Family Name:**
«Nachname»
- 1.2 First Name:**
«Vorname»
- 1.3 Date, Place, Country of Birth:**
«GebDatum», «GebOrt»
- 1.4 Student ID Number or Code:**
not of public interest

2. QUALIFICATION

- 2.1 Name of Qualification** (full, abbreviated; in original language):
Bachelor of Arts (B.A.)
Title Conferred (full, abbreviated; in original language):
Bachelor of Arts (B.A.)
- 2.2 Main Field(s) of Study:**
Business Administration
- 2.3 Institution Awarding the Qualification** (in original language):
Hochschule Wismar, University of Applied Sciences: Technology, Business and Design
Business Department
Status (Type / Control)
University of Applied Sciences/State Institution
- 2.4 Institution Administering Studies:**
[same]
- 2.5 Language of Instruction/Examination:**
German/English

3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

3.1 Level:

first degree (4 years), with thesis

3.2 Official Length of Programme:

4 years

3.3 Access Requirements:

General higher education entrance qualification; or subject-restricted higher education entrance qualification for studies at universities of applied sciences; or passing the admission examination at Wismar University.

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of Study:

distance learning, 4 years

4.2 Program Requirements:

The program offers relevant courses for business enterprises in mathematics, statistics, business informatics, law and economics. The program combines all fields in business administration (such as human resource management, marketing, production, investment, finance and accounting) with cross over approaches such as management, controlling, enterprise resource planning and key qualifications (scientific methods, presentation techniques, social competence).

Throughout the program these skills are applied to practical problems to develop problem-solving capacities.

4.3 Program Details:

See Final Examination Certificate (Bachelorzeugnis) for a list of the subjects offered for final examinations (written and oral) and for the thesis topics, including evaluations.

4.4 Grading Scheme:

General grading scheme cf. Sec. 8.6

4.5 Overall Classification (in original language):

«GesNoteT»

Based on weighted average of grades in examination fields.

ECTS – Grading Table

The reference quantity constitutes “xx” completed courses in the period from “dd/mm/yyyy” until “dd/mm/yyyy”. The grading table is created after the completion of each semester; this means the graduates of the current semester are not included.

Grade	As a percentage %	Number	Grade range
1,0 to 1,5	x	x	very good
1,6 to 2,5	x	x	good
2,6 to 3,5	x	x	satisfactory
3,6 to 4,0	x	x	sufficient

The individual values are shortened to two decimal places. The sum of percentages may therefore differ slightly from 100%.

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to Further Study:

Qualifies the bearer of B.A. degree for admission to the Master programme in business administration.

5.2 Professional Status:

The B.A. degree qualifies graduates to exercise professional work in the fields of business administration.

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information:

-

6.2 Further Information Sources:

On the institution: www.hs-wismar.de

On the programme: www.wi.hs-wismar.de

For national information sources cf. Sect. 8.8

7. CERTIFICATION OF THE SUPPLEMENT

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Awarded Bachelor Degree Certificate (Bachelorurkunde)

Bachelor Degree Certification (Bachelorzeugnis)

Certification Date: «PruefDatum»

(Official Stamp/Seal)

«PruefVors»
Chairman
Examination Committee

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM: Germany

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education institution that awarded it (DSDoc 01/03.00).

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM ¹

8.1. Types of Institutions and Institutional Control

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of *Hochschulen* ²

- *Universitäten* (Universities), including various specialized institutions, comprise the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities are also institutional foci of, in particular, basic research, so that advanced stages of study have strong theoretical orientations and research-oriented components.
- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences): Programs concentrate in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include one or two semesters of integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.
- *Kunst- and Musikhochschulen* (Colleges of Art/Music, etc.) offer graduate studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

¹ The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All Information as of 1 Jan 2000.

² Hochschule is the generic term for higher education institutions.

HE institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to HE legislation.

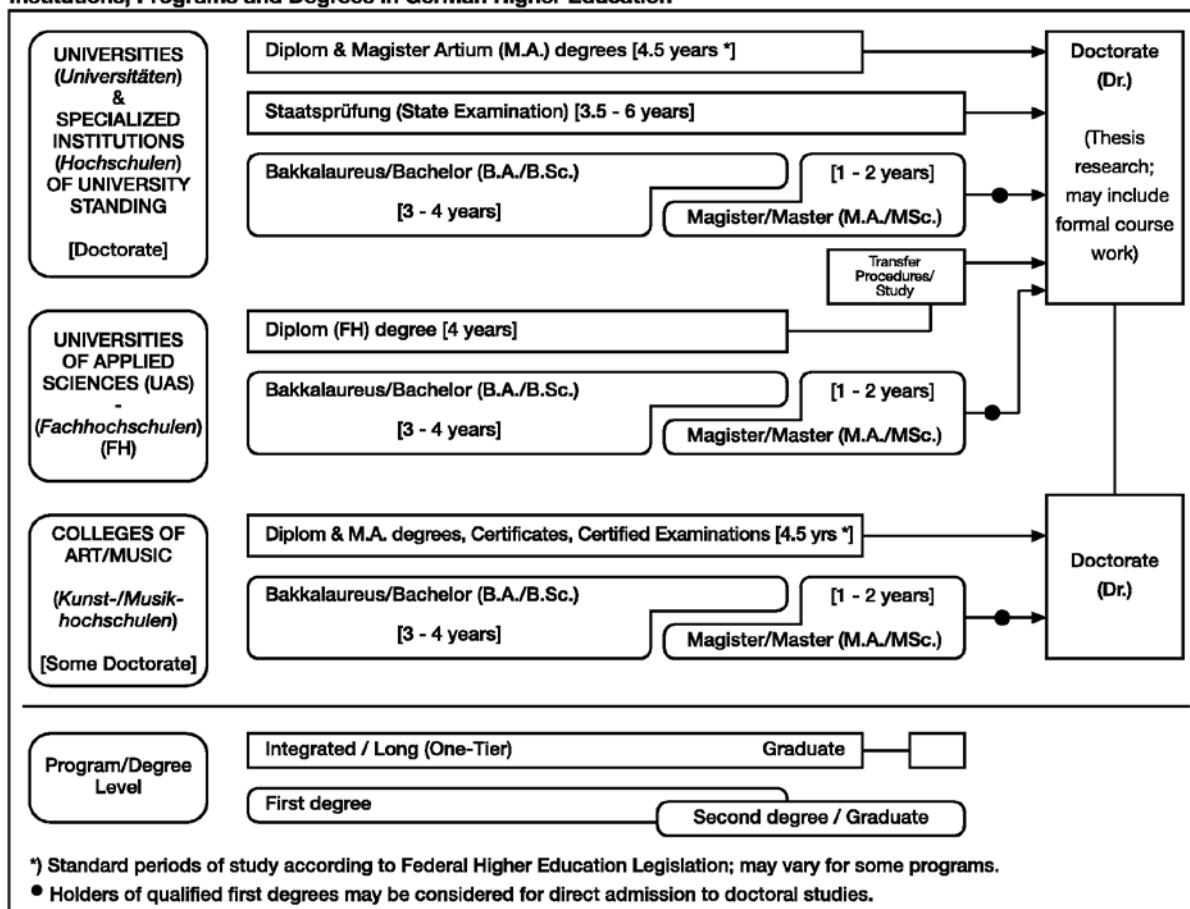
8.2 Types of programs and degrees awarded

- Studies in all three types of institutions are traditionally offered in integrated "long" (one-tier) programs leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completion by a *Staatsprüfung* (State Examination).
- In 1998, a new scheme of first- and second-level degree programs (*Bakkalaureus/Bachelor* and *Magister/Master*) was introduced to be offered parallel to or *in lieu* of established integrated "long" programs. While these programs are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they enhance also international compatibility of studies.
- For details cf. Sec. 8.41 and Sec. 8.42, respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programs and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations jointly established by the Standing Conference of Ministers of

Institutions, Programs and Degrees in German Higher Education



Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK) and the Association of German Universities and other Higher Education Institutions (HRK). In 1999, a system of accreditation for programs of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. Programs and qualifications accredited under this scheme are designated accordingly in the Diploma Supplement.

8.4 Organization of Studies

8.4.1 Integrated "Long" Programs (One-Tier):

Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

Studies are either mono-disciplinary (single subject, *Diplom* degrees, most programs completed by a *Staatsprüfung*) or comprise a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). As common characteristics, in the absence of intermediate (first-level) degrees, studies are divided into two stages. The first stage (1.5 to 2 years) focuses - without any components of general education - on broad orientations and foundations of the field(s) of study including propaedeutical subjects. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the M.A.) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements always include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*.

- Studies at *Universities* last usually 4.5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3.5 to 6 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the exact/natural and economic sciences. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical, pharmaceutical and teaching professions are completed by a *Staatsprüfung*. The three qualifications are academically equivalent. As the final (and only) degrees offered in these programs at graduate-level, they qualify to apply for admission to doctoral studies, cf. Sec. 8.5.
- Studies at *Fachhochschulen* (FH) /Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom* (FH) degree. While the FH/UAS are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may pursue doctoral work at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.
- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Colleges of Art/Music, etc.) are more flexible in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, awards include Certificates and Certified Examinations for specialized areas and professional purposes.

8.4.2 First/Second Degree Programs (Two-tier):

Bakkalaureus/Bachelor, Magister/Master degrees

These programs apply to all three types of institutions. Their organization makes use of credit point systems and modular components. First degree programs (3 to 4 years) lead to *Bakkalaureus/Bachelor* degrees (B.A., B.Sc.). Graduate second degree programs (1 to 2 years) lead to *Magister/Master* degrees (M.A., M.Sc.). Both may be awarded in dedicated form to indicate particular

specializations or applied/professional orientations (B./M. of ... ; B.A., B.Sc. or M.A., M.Sc. in ...). All degrees include a thesis requirement.

8.5 Doctorate

Universities, most specialized institutions and some Colleges of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified *Diplom* or *Magister/Master* degree, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a supervisor. Holders of a qualified *Diplom* (FH) degree or other first degrees may be admitted for doctoral studies with specified additional requirements.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees. Some institutions may also use the ECTS grading scheme.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling gives access to all higher education studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission to particular disciplines. Access to *Fachhochschulen* (UAS) is also possible after 12 years (*Fachhochschulreife*). Admission to Colleges of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude.

8.8 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz* (KMK) [Standing Conference of Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany] - Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49/[0]228/501-229; with
 - Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC and ENIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
 - "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (EURYBASE, annual update, www.eurydice.org; E-Mail eurydice@kmk.org).
- *Hochschulrektorenkonferenz* (HRK) [Association of German Universities and other Higher Education Institutions]. Its "Higher Education Compass" (www.higher-education-compass.hrk.de) features comprehensive information on institutions, programs of study, etc. Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49/[0]228 / 887-210; E-Mail: sekr@hrk.de

Anlage 3 Studienplan

Modul		1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		Summe
		P+S	CR	P+S	CR	P+S	CR	P+S	CR	P+S	CR	P+S	CR	P+S	CR	P+S	CR	
PM 1	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	10 P + 115 S	5															5
PM 2	Marketing-Vertrieb	10 P + 115 S	5															5
PM 3	Buchführung und Bilanzierung	10 P + 115 S	5															5
PM 4	Lineare Algebra	10 P + 115 S	5															5
PM 5	Kosten- und Leistungsrechnung			10 P + 115 S	5													5
PM 6	Mikroökonomie			10 P + 115 S	5													5
PM 7	Soft Skills I*			10 P + 115 S	5													5
PM 8	Analysis			10 P + 115 S	5													5
PM 9	Material- und Produktionswirtschaft/Logistik			10 P + 115 S	5													5
PM 10	Unternehmensführung					10 P + 115 S	5											5
PM 11	Makroökonomie					10 P + 115 S	5											5
PM 12	Finanzierung					10 P + 115 S	5											5
PM 13	Praxisarbeit I**					200 S	8											8
PM 14	Investition							10 P + 115 S	5									5
PM 15	Personalwirtschaft							10 P + 115 S	5									5
PM 16	Einführung in das Controlling							10 P + 115 S	5									5
PM 17	Wirtschaftsinformatik							10 P + 115 S	5									5
PM 18	Steuerlehre									10 P + 115 S	5							5
PM 19	Statistik									10 P + 115 S	5							5
PM 20	Praxisarbeit II**									10 P + 115 S	8							8
PM 21	Wirtschaftsrecht									10 P + 115 S	5							5
PM 22	Projekt- und Prozessmanagement											10 P + 115 S	5					5
PM 23	Operations Research											10 P + 115 S	5					5
PM 24.x	Kompetenzfeld I											10 P + 115 S	5					5
PM 24.x	Kompetenzfeld I												10 P + 115 S	5				5
PM 24.x	Kompetenzfeld I															10 P + 140 S	6	6

PM 24.x	Kompetenzfeld II											10 P + 115 S	5					5
PM 24.x	Kompetenzfeld II													10 P + 115 S	5			5
PM 24.x	Kompetenzfeld II															10 P + 140 S	6	6
PM 25	Unternehmenssimulation													10 P + 115 S	5			5
PM 26	Enterprise Resource Planning													10 P + 115 S	5			5
PM 27	WM 1: Europäische Wirtschaftspolitik WM 2: Business Communication WM 3: Business Ethik													10 P + 115 S	5			5
PM 28	Bachelor-Thesis + Kolloquium															300 S	12	12
	Summe h / CR	40 P + 460 S	20	50 P + 575 S	25	30 P + 545 S	23	40 P + 460 S	20	40 P + 460 S	23	40 P + 460 S	20	50 P + 575 S	25	20 P + 580 S	24	180

* Zu dem Modul Soft Skills wird ein zusätzliches Propädeutikum für die Studierenden angeboten.

** Studierende, die gemäß § 7 keine Möglichkeit haben eine unternehmensorientierte Praxisarbeit anzufertigen, ist eine theoriebasierte Leistung in gleichem Umfang vorgesehen, die studienbegleitend erbracht wird.

Erläuterungen:

x Zuordnung zu den Spezialisierungen in den Kompetenzfeldern

Die Präsenzveranstaltungen werden in Form von seminaristischem Unterricht angeboten. Ein Credit ist mit einem Workload von 25 Stunden hinterlegt. Nach dem ECTS-System sind pro Semester 20-25 Credits (CR) vorgesehen. Die sich daraus ergebende „workload“ kann die Studierbarkeit für ein Fernstudium gewährleisten.

Abkürzungen:

CR Credit Points

PM Pflichtmodul

WM Wahlpflichtmodul

P Präsenzveranstaltung

S Selbststudium

Mit dem Kompetenzfeld I und II vertieft sich der Studierende in zwei speziellen Teildisziplinen der BWL. Jedes Kompetenzfeld besteht aus drei Modulen, wobei jedes Kompetenzfeld nur einmal gewählt werden darf. Aus der folgenden Liste sind zwei Kompetenzfelder zu wählen und erfolgreich abzuschließen. Die Module werden im fünften, sechsten und siebten Semester angeboten.

Kompetenzfeld Controlling

- WM 24.1.1 Controlling von Kosten, Erlösen und Prozessen
- WM 24.1.2 Controlling von Investitionen und Unternehmenswert
- WM 24.1.3 Controlling Fallstudien

Kompetenzfeld Finanzmanagement und Finanzdienstleistungen

- WM 24.2.1 Mittelstandsfinanzierung
- WM 24.2.2 Finanzdienstleistungen
- WM 24.2.3 Finanzmanagement in KMU

Kompetenzfeld Marketing-Vertrieb

- WM 24.3.1 Strategisches Marketing/Marktforschung
- WM 24.3.2 Konzeptorientiertes Marketingprojekt
- WM 24.3.3 Marketing Fallstudien

Kompetenzfeld Steuern und Unternehmensberatung

- WM 24.4.1 Grundlagen der Unternehmensberatung
- WM 24.4.2 Unternehmensbesteuerung
- WM 24.4.3 Fallstudien Unternehmensbesteuerung und Consulting

Kompetenzfeld Personalmanagement

- WM 24.5.1 Personalinformationssysteme
- WM 24.5.2 Arbeitsrecht
- WM 24.5.3 Fallstudien zur Personalwirtschaft